



N r . 221/16/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	10.11.2016	öffentlich

**40. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Aufhebung der Wohnbaufläche „Wannengrund" in Weissach im Tal-Unterweissach und Teil-
aufhebung der Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker", Weissach im Tal-Cottenweiler
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Aufhebung der Wohnbaufläche „Wannengrund“ in Weissach im Tal-Unterweissach (Deckblatt 1 vom
24.03.2016) und Teilaufhebung der Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“, Weissach im Tal-
Cottenweiler (Deckblatt 2 vom 24.03.2016) mit Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom
24.03.2016 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:							
Haushaltsrest:							
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:							
Für Vergaben zur Verfügung:							
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):							
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:							
Amtsleiter: 27.10.2016 _____ Datum/Unterschrift		Sichtvermerke: I II 10 20 60 61 Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 19.05.2016 dem Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 07.09.2016 verwiesen (Anlage).

Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 40. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Anlagen:

Deckblatt 1

Deckblatt 2

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts